

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Jeder Käufer anerkennt durch die Erteilung eines Auftrages die nachstehenden Bedingungen als für ihn rechtlich bindend, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.

Preise und Zahlung

1. Bei den Preisen handelt es sich um Mindeststückpreise für Pflanzen erster Qualität gemäss Qualitätsbestimmungen von Jardin Suisse, ab Baumschule Langenthal, in Schweizer Franken inkl. 2.5 % Mehrwertsteuer. Teuerungszuschläge und Zuschläge, bedingt durch höhere Gewalt, bleiben vorbehalten.
2. Die Kosten für Verpackung und Transport werden separat zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
3. Rabatte an Wiederverkäufer gelten nur bei fristgerechter Bezahlung. Bei Betreuung, Nachlassverträgen und Konkursen geht jeder Anspruch auf die gewährten Rabatte verloren.
4. Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins von 5 % p.A. berechnet. Für Mahnungen werden zudem Mahnspesen fällig.
5. Der Käufer ist nicht berechtigt, mit dem Kaufpreis Forderungen irgendwelcher Art zu verrechnen.
6. Zahlungs- und Erfüllungsort ist Langenthal.

Versand

7. Der Versand (durch Dritte oder bei Selbstabholung) geschieht auf Gefahr des Bestellers. Nutzen und Gefahr gehen mit dem Abschluss der Verladearbeiten auf den Käufer über. Bei vereinbarter Lieferung durch den Verkäufer gehen Nutzen und Gefahr mit dem Ablad neben dem Fahrzeug auf den Käufer über.
8. Die Bestellungen gelangen bei günstiger Witterung in der Reihenfolge ihres Eingangs zur Ausführung.
9. Auf Abruf bestellte Pflanzen müssen innerhalb einer Pflanzsaison bezogen werden. Falls sie nicht bezogen werden, hat der Verkäufer das Recht, diese in Rechnung zu stellen.
10. Einwegverpackungen werden zurückgenommen, wenn sie unbeschädigt und sauber sind. Mehrwegverpackungen (Europaletten, schwarze Pflanzenkisten) und Gurtzeug werden verrechnet oder sind auf Kosten des Käufers zurückzusenden.
11. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, eine bereits zugesagte Lieferung auszuführen, wenn die Pflanzen als Folge höherer Gewalt ganz oder teilweise zerstört sind.

Garantie

12. Garantie für das Anwachsen wird nicht übernommen. Hingegen wird Gewähr geboten für wüchsige, gesunde Pflanzen. Es wird Garantie geleistet, wenn die Pflanzen durch Schädlinge/Krankheiten jeglicher Art in Wachstum, Ertrag oder Zierwert beeinträchtigt sind und durch den Käufer nachgewiesen wird, dass die Pflanzen bereits beim Kauf infiziert waren. Die Garantie gilt längstens während einer Vegetationsperiode und höchstens bis zum Fakturawert.

Ersatz

13. Bestellte Pflanzen einer bestimmten Sorte können durch ähnliche gleichwertige Pflanzen ersetzt werden, es sei denn, der Besteller verbietet einen Ersatz.
14. Bestellte Pflanzen einer bestimmten Grösse und Stärke können durch Pflanzen abweichender Grösse und Stärke ersetzt werden, es sei denn, ein Ersatz werde verboten.

Beschwerden

15. Beschwerden können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Pflanzen erfolgen. Die Mängel sind genau anzugeben.

Beratungen

16. Beratungen, Expertisen und Zusatzdienstleistungen werden zu angemessenen Stundenansätzen verrechnet.

Gerichtsstand

17. Gerichtsstand ist Langenthal.